

BEBAUUNGSPLAN NR. 21,

1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

DER GEMEINDE SCHÖNWALDE

**FÜR DAS GEBIET AM WESTLICHEN ORTSRAND VON SCHÖNWALDE,
NÖRDLICH DER BERGFELDER STRASSE**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Den landesplanerischen Anforderungen im Hinblick auf Natur und Landschaft wird durch die kleinteilige Bebauung in Verbindung mit geplanten Bepflanzungen entsprochen. Die Planung beachtet den Vorrang der Innenentwicklung, da Flächen im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes in Anspruch genommen werden. Zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden werden Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß beschränkt. Landwirtschaftliche Flächen werden nicht erstmals in Anspruch genommen, da bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht.

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden. Der erforderliche Ausgleich wird vollumfänglich tlw. innerhalb des Plangebietes bzw. auf einer externen Ausgleichsfläche erbracht. Die Vorschriften zum Artenschutz werden bei der Baufeldräumung beachtet.

Auf Festsetzungen zum Klimaschutz wird im Hinblick auf die detaillierten Regelungen im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) sowie dem Energieeinsparungsgesetz (EnEG) verzichtet.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Grundsätzlich andere Standortalternativen hat die Gemeinde im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 nicht mehr geprüft, da das Plangebiet im Rahmen des Ursprungsplanes bereits als Baugebiet festgesetzt ist.